Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **25 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe

Entschiedene Wettbewerbe

LUTERBACH (Solothurn). *Schulhaus.* In dem auf Solothurner Architekten beschränkten Wettbewerb, dem als Fachleute die Architekten F. Bräuning BSA, Basel; J. Kaufmann BSA, Bern; Dr. R. Rohn BSA, Zürich, angehörten, ist das Preisgericht zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang (Fr. 1500): Fr. v. Niederhäusern BSA, Olten; 2. Rang (Fr. 1300): W. Adam, Solothurn; 3. Rang (Fr. 900): Frey & Schindler, Olten; 4. Rang (Fr. 700): H. Bernasconi, Solothurn; 5. Rang (Fr. 600): W. Studer, Solothurn.

AARAU. Kirchenbau. In diesem beschränkten Wettbewerb wurden von 9 Verfassern 18 Entwürfe eingereicht, jeweils einer mit Erhaltung und einer mit Abbruch des «Feerhauses». Jeder Bewerber erhielt eine Grundentschädigung von Fr. 500. Ausserdem wurden folgenden Architekten für beide Projekte in globo zugesprochen Fr. 700: Werner Studer, Solothurn; Fr. 500: Hektor Anliker, Aarau; Fr. 400: Oskar Müller, Rorschach. Werner Studer, Solothurn, steht bei beiden Lösungen im ersten Rang. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Herren A. Doppler, Basel, A. Higi, Zürich und F. Metzger BSA, Zürich, angehörten, empfiehlt sein Projekt mit Abbruch des Feerhauses zur Ausführung zu bringen; sollte sich die Bauherrschaft hiezu nicht entschliessen können, sein anderes Projekt mit Erhaltung dieses Hauses.

SCHAFFHAUSEN. Kantonsspital. Das Preisgericht ist unter den eingereichten Entwürfen zu folgendem Ergebnis gekommen: A. Neuareal: 1. Rang (Fr. 6500): R. Landolt, Architekt, Zürich; 2. Rang (Fr. 6000): B. Murbach, Architekt, Schaffhausen; 3. Rang (Fr. 5500): E. H. Russenberger, Architekt, Schaffhausen; 4. Rang (Fr. 4000): Berta Rahm, Arch., Hallau; 5. Rang (Fr. 3000): E. Schmid, Arch. und. Arch. E. Hulftegger, Mitarbeiter, Schaffhausen. Ferner 5 Ankäufe zu je Fr. 1200. — B. Altareal: 1. Rang (Fr. 5000): H. Vogelsanger, Arch. BSA, Zürich; 2. Rang (Fr. 4500): H. W. Schaad, Arch., Luzern; 3. Rang (Fr. 3500): E. H. Russenberger, Arch., Schaffhausen; 4. Rang (Fr. 3000): M. Werner, Arch., Schaffhausen; 5. Rang Fr. 2000): W. Henne, Arch., Schaffhausen. Ferner 4 Ankäufe zu je 1000 Fr.

Neu ausgeschrieben

SELZACH (Solothurn). *Passionsspielhaus.* Die Passionsspielgesellschaft Selzach eröffnet unter den im Kanton Solothurn seit 1. Januar 1936 ein eigenes Bureau führenden Architekten, sowie sieben besonders bezeichneten Architekturfirmen einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein neues Passionsspielhaus in Selzach. Eingabetermin 14. März 1938. Zur Prämierung von 3—4 Entwürfen sind Fr. 8000 ausgesetzt. Das Wettbewerbsprogramm und die Unterlagen können beim Präsidenten der Baukommission, Pfarrer G. Bobst, Selzach, bezogen werden gegen Einzahlung von Fr. 10 an das Lotteriebureau Selzach, Postcheckkonto Va 52 (auf der Rückseite des Coupons des Einzahlungsscheins ist anzugeben: Für den Planwettbewerb).

Plastikwettbewerb Kongressgebäude Zürich

Auf diesen wichtigen Wettbewerb zur Gewinnung von plastischem Fassadenschmuck für den seeseitigen Kopf des Kongresstraktes am neuen Tonhalle- und Kongressgebäude in Zürich haben wir schon im Januarheft des «Werk» Seite XII in vorläufiger Form aufmerksam gemacht. Wir tragen nach: teilnahmeberechtigt sind alle seit 1. Januar 1935 im Kanton Zürich niedergelassenen sowie die im Kanton verbürgerten Bildhauer, ausserdem werden einige nichtzücherische Bildhauer persönlich eingeladen. Das Preisgericht besteht aus den Herren Dr. Hermann Balsiger, Präsident der Stiftung Tonhalle- und Kongressgebäude, Zürich (Vorsitzender), den Architekten des Neubaues M. E. Haefeli, BSA, W. M. Moser, BSA, R. Steiger, BSA (mit zusammen einer Stimme), Architekt E. F. Burckhardt, BSA, Zürich, den Bildhauern Franz Fischer SWB, Zürich-Oerlikon, Ernst Gubler, Zürich, W. Linck, Wabern-Bern, August Suter, Paris. Ersatzmänner: Die drei Architekten mit einer weiteren Stimme, die Bildhauer Zschokke, Basel und M. Fueter, Bern. Statt einer Prämierung sind nur Ankäufe vorgesehen, wofür Fr. 7000 zur Auszahlung gelangen. Der Höchstbetrag für einen Ankauf beträgt Fr. 1000. Die Entwürfe und Modelle sind bis 4. April 1938 im Kunstgewerbemuseum Zürich abzuliefern. Die Unterlagen sind gegen Hinterlage von Fr. 10.— erhältlich im Bureau der «Stiftung Tonhalle- und Kongressgebäude, Zürich», Rämistrasse 38. Die ausschreibende Stiftung behält sich hinsichtlich der Ausführung vollständig freie Entscheidung vor. Alle Projekte werden im Kunstgewerbemuseum Zürich ausgestellt.

Anmerkungen zum Schützenfest-Plakatwettbewerb

In Ergänzung zu den im letzten Heft erschienenen Bemerkungen sei noch nachgetragen, dass die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe den Eindruck hinterliess, dass die wenigen künstlerisch sachverständigen Preisrichter gegen die stark überwiegende Mehrheit der Laien nicht aufkamen. Anders wäre es nicht verständlich, dass eine

ganze Reihe sehr ernsthafter Arbeiten neben völlig dilettantischen schon im ersten Rundgang ausgeschieden wurden, während recht viel Dilettantisches sich bis in den zweiten Rundgang behaupten konnte. Der Sinn solcher Rangfolgen wäre doch gerade, auch unter den nicht für die Ausführung in Betracht kommenden Projekten die Qualitätsunterschiede festzustellen und anzuerkennen.

Man wird in künftigen Fällen mit grösserem Nachdruck darauf bestehen müssen, dass in einer solchen Jury das sachverständige Element vorwiegt — sonst machen rechte Leute eben überhaupt nicht mehr mit, und das mit Recht. Den Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» kann man gelten lassen, sobald ein privater Auftraggeber einen Wettbewerb aus seinen eigenen Mitteln finanziert; sobald eine Veranstaltung öffentliche Gelder in Form von Subventionen oder in irgendeiner anderen Form zugesprochen bekommt, hört diese Selbsherrlichkeit auf. Das betreffende Organisationskomitee ist dann nicht mehr «Bauherr» im Sinn der Privatwirtschaft, sondern Treuhänder der Oeffentlichkeit, und diese Oeffentlichkeit hat ein Anrecht, für ihr Geld die beste Lösung, d. h. die von den zuständigen Fachleuten und nicht von einem zufälligen, weil eben für ganz andere Funktionen zusammengestellten Komitee als beste erachtete Lösung zu bekommen.

Falls die betreffenden Komitees nicht das nötige Verständnis für diese Sachlage aufbringen, ist es die Pflicht der eidg. Bundesbehörden — in diesem Fall des für die offizielle Kunstpflege zuständigen Departements des Innern — diesem Interesse der Allgemeinheit Nachachtung zu verschaffen in der Form, dass bei der Zuteilung von eidg. Subventionen die korrekte Durchführung etwaiger Wettbewerbe von vornherein zur Bedingung gemacht wird. *P. M.*

Bund Schweizer Architekten BSA

Assemblée générale FAS 1938

Selon décision du comité central, l'assemblée générale aura lieu à Fribourg Samedi le 18 et Dimanche le 19 juin 1938. — On visitera en commun le théâtre du Jorat à Mézières. MM. les collègues sont priés de réserver dès maintenant ces deux journées à la FAS.

Generalversammlung BSA 1938

Der Zentralvorstand hat beschlossen, die diesjährige Generalversammlung Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. Juni in Freiburg abzuhalten und bei dieser Gelegenheit das westschweizerische Volkstheater in Mézières zu besuchen. Die Mitglieder sind gebeten, sich schon jetzt diese Tage zu reservieren.

BSA Mitgliederaufnahme

In der Sitzung des Zentralvorstandes des BSA wurde am 22. Januar 1938 neu in den BSA aufgenommen Herr Paul Vischer, Lange Gasse 88, Basel.

Prämierung guter Gebäude in Genf

Die Stadt Genf führt bekanntlich seit Jahren eine systematische Prüfung und Prämierung aller Neubauten durch, um dadurch wenigstens moralischen Einfluss zu Gunsten jener Bauten auszuüben, die den Gesamteindruck der Stadt zu heben geeignet sind. Es geht nicht um bestimmte Richtungen, sondern um anständige Architektur im allgemeinen, gleichgültig, ob sich diese in modernen oder mehr traditionellen Formen ausspricht. Dieses schon als Absicht dankenswerte Verfahren scheint sich auch in der Praxis zu bewähren, worüber dem folgenden Jurybericht interessante Einzelheiten zu entnehmen sind. Dieser Bericht hat die Form einer achtseitigen Broschüre im Format des «Werk» mit 18 Abbildungen in Tiefdruck, die erlauben, das Preisgerichtsurteil nachzuprüfen — auch dies ein vorbildliches Vorgehen der Behörde, zu dem man Genf beglückwünschen darf.

Attribution de prix aux meilleures constructions à Genève

Catégorie des villas et bâtiments ruraux. Rapport du jury

Pour la seconde fois depuis 1935, un jury composé de sept représentants d'associations privées et de trois membres de la Commission d'urbanisme a été désigné et s'est réuni pour décerner des diplômes et des récompenses aux constructeurs et aux propriétaires des meilleures villas édifiées au cours des deux dernières années. Cette institution a donc repris son caractère périodique et traditionnel grâce à l'appui de la ville de Genève et à la collaboration entre le Département des travaux publics et les sociétés qui subventionnent le concours et participent au jugement. Ce sont:

L'Association des intérêts de Genève, repr. par M. Aug. Bordier. L'Association le Guet, repr. par M. Schmidt. L'Association syndicale des architectes, repr. par M. Georges Peloux. La Fédération des architectes suisses FAS, repr. par M. Francis Quétant FAS. La Société suisse des ingénieurs et architectes SIA, repr. par M. Torcapel FAS. La Société pour l'amélioration du logement, repr. par M. E.-Alb. Favre. La Société de l'art public, repr. par M. Frédéric Mezger FAS.

Les trois membres de la Commission d'urbanisme qui ont participé aux travaux du jury étaient: MM. Gabriel Bovy, Ernest Odier et Frédéric Gampert FAS.

Le jury s'est réuni quatre fois, sous la présidence de M. Torcapel, pour examiner les 340 villas construites au cours des deux dernières années.

La documentation photographique, très complète, établie par M. Schutzlé, chef du service des autorisations de construire, facilita beaucoup la tâche des jurés pour procéder aux premiers tours d'élimination. Les vues nombreuses pour chaque construction permettent, en général, de se faire une idée assez exacte de la qualité des constructions. On releva cependant que, dans un certain nombre de cas, les photographies ont été prises avant que les abords soient aménagés ou même avant l'enlèvement des échafaudages. Dans ces cas-là, comme d'ailleurs dans tous les autres où, du fait de la situation, il était impossible de prendre des vues satisfaisantes, un transport sur place a été jugé indispensable. Quelques propriétaires